



# Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

(nach KV-/DGPT-Richtlinien)

## • Kurzbeschreibung

**Ausbildungsdauer: mind. 36 Monate oder mind. 60 Monate**

**Vorbemerkung:** Die Angaben in den Spalten PthG und KV entsprechen den Mindestanforderungen des Psychotherapeutengesetzes und der staatlichen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische PsychotherapeutInnen (PsychTh-APrV) als Voraussetzungen für Approbation, Eintrag ins Arztregister und einem Antrag auf Abrechnungsgenehmigung bei der Kassenärztlichen Vereinigung (KV). Da das BIPP ein DGPT-Institut ist, sind die Richtlinien der DGPT maßgeblich.

### Zulassung zum Zwischenkolloquium (gültig für Verträge ab März 2016)

Voraussetzung zur Zulassung schriftlicher Antrag und Nachweise über

<i>Lehrtherapie</i>	50 Std.
<i>Anamnesen</i>	10
<i>Theorie</i>	200 Std.

### Behandlungserlaubnis (eingeschränkt auf 3 Behandlungen)

Bestandenes Zwischenkolloquium

### Erweiterte Behandlungserlaubnis (muss schriftlich beantragt werden)

<i>Anamnesen</i>	Erst zum Abschluss sind weitere 10 Anamnesen erforderlich
<i>Behandlungsstunden</i>	3 Fälle, davon 2 mit mind. 25 Std. (schriftl. Zustimmung der Kontrollanalytiker/Supervisoren und der LAKO)

### Abschluss der Ausbildung mit staatlicher Prüfung (schriftlich und mündlich)

	<b>PthG (mind. 4.200 Std.)</b>	<b>KV</b>	<b>DGPT</b>
<i>Lehrtherapie</i>	mind. 120 Std. Einzel-lehrtherapie	mind. 120 Std. Einzellehrtherapie	mind. 150 Std. Einzel-selbsterfahrung, mind. 1 Sitzung pro Woche (gesamte Ausbildung begleitend)
<i>Theorie insgesamt</i>	mind. 600 Std.	mind. 600 Std.	mind. 600 Std.
<i>Anamnesen</i>	20	20	20
<i>Behandlungsstunden</i>	mind. 600 Std.	mind. 672 Std. (max. 800 Std.)	mind. 600 Std.
<i>Behandlungsfälle</i>	mind. 6 Fälle	mind. 6 LZT und 3 KZT	6 Fälle LZT u. KZT, 2 LZT abgeschlossen
<i>Supervision</i>	mind. 150 Std. (davon mind. 50 Std. Einzel-supervision)	mind. 150 Std. (davon mind. 50 Std. Einzelsuperv.) bei mind. 3 Supervisor*innen, zusätzlich mind. 18 Std. für KZT	mind. 150 Std. (davon mind. 100 Std. Einzel-supervision)
<i>Praktische Tätigkeit</i>	insg. mind. 1.800 Std.		
<i>Abschlussprüfung</i>	Staatliche Prüfung: schriftlich (LAGeSo) und mündlich (BIPP). Grundlage: 2 schriftliche Falldarstellungen		Staatliche Prüfung: schriftlich (LAGeSo) und mündlich (BIPP). Grundlage: 2 schriftliche Falldarstellungen



# Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

---

## • Erläuterungen

**Hauptgegenstand der Zwischenprüfung:** Eine nicht supervidierte (und nicht im Anamnesenseminar besprochene) Anamnese, die in der Prüfungssituation diskutiert wird.

### **Praktische Tätigkeit:**

mindestens 1.200 Stunden in einer psychiatrischen klinischen Einrichtung und mindestens 600 Stunden an einer von einem Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung, in der Praxis eines Arztes mit einer ärztlichen Weiterbildung in der Psychotherapie oder eines Psychologischen Psychotherapeuten.

**Kasuistisch-technische Seminare (KTS):** Mind. 8 pro Semester müssen mit Beginn der eigenen Behandlungstätigkeit bis zum Ausbildungsende besucht werden (auch wenn die obligate Theoriestundenzahl schon erfüllt sein sollte). Dort erfolgen die eigenen Fallvorstellungen. Eine bestimmte Anzahl ist nicht vorgeschrieben.

### **Staatliche Prüfung:**

Falldarstellungen:

2 schriftlich ausgearbeitete Prüfungsfälle müssen zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung im Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) im BIPP-Sekretariat eingereicht werden.

Über die 4 weiteren Falldarstellungen sind schriftliche Nachweise der Supervisoren\*innen für die Anmeldung zur Prüfung erforderlich (i. d. Regel sind hier die Antragsberichte Grundlage sowie die Bestätigung der in Anspruch genommenen Supervision).

### **Abschluss der Ausbildung mit staatlicher Prüfung (schriftlich u. mündlich) / Fachkundezeugnis**

- Schriftlicher Teil: Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo)

- Mündlicher Teil am BIPP: Prüfungskommission: 4 Prüfer\*innen, 2 davon aus anderen Instituten, eine/-r davon sollte ärztliche(-r) Prüfer\*in sein

Nach erfolgreichem Bestehen können Absolventen\*innen die staatliche Approbation beantragen und anschließend das Fachkundezeugnis.

### **„Freie Spitze“:**

Im Einklang mit der PsychTh-APrV kann der Unterrichtsausschuss des BIPP als sogenannte „Freie Spitze“ Zeiten für Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen, Literaturstudium, Teilnahme an Examensgruppen, Vorbereitung von Falldarstellung und Erstellen der Anamnesen anerkennen (beim Erwerb einer einzelnen Fachkunde bis zu 640 Stunden ohne Anamnesen; i. d. R. werden die Mindestzahlen des PsychTh-APrV in der kombinierten Ausbildung bereits durch Theoriestunden/KTS, eigene Behandlungen und erweiterte Selbsterfahrung erreicht).



# Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

## • Gebühren

### Gebühr für die theoretische Ausbildung

<i>Vermittlung der Grundkenntnisse und vertiefte Ausbildung</i>	5.100,00 €
---	------------

### Ausbildungsdauer / Gebühren bei einer Regelausbildungsdauer von

<i>...36 Monaten</i>	monatliche Gebühr	142,00 €
<i>...60 Monaten</i>	monatliche Gebühr	85,00 €
<i>...Folgesemester</i>	Semestergebühr	100,00 €

### Sonstige Gebühren

1.530,00 €

<i>Gebühr Vorgespräche</i>	200,00 €
<i>Aufnahmegebühr</i>	110,00 €
<i>Zwischenprüfungsgebühr</i>	200,00 €
<i>Abschlussprüfungsgebühr mündlich (Staatsexamen)</i>	340,00 €
<i>Abschlussprüfungsgebühr schriftlich (lesen und bewerten der Prüfungsfalldarstellung)</i>	680,00 €

### Gebühr für die praktische Ausbildung

*Anamnesekontrollen und Supervision (Kontrollstunden)*

<i>Anamnesekontrollen: Die Gebühr für die Anamnesensupervision bis zur Zwischenprüfung (10 Anamnesen nötig) beträgt maximal 85% des Kassensatzes.</i>	10 Std.	900,80 €
---	---------	----------

*Nach Erlangen der Behandlungserlaubnis bildet die Vergütung der Kassenärztlichen Vereinigung für psychotherapeutische Leistungen die Obergrenze für die Honorare für Supervision. Abweichende Regelungen (im Sinne einer Honorarverringerung) können individuell vereinbart werden.*

### Kosten der Selbsterfahrung

*Lehrtherapie: Vor Erreichen der Behandlungserlaubnis beträgt die Vergütung der Lehrtherapie maximal 85% des Kassensatzes. Danach bildet die Vergütung der Kassenärztlichen Vereinigung für psychotherapeutische Leistungen die Obergrenze für die Honorare für die Lehrtherapie. Abweichende Regelungen (im Sinne einer Honorarverringerung) können individuell vereinbart werden.*

### Vergütung / Einkünfte im Rahmen der praktischen Ausbildung

*Von den gegenüber den Krankenkassen berechneten Entgelten werden derzeit 90% an die behandelnden Kandidaten ausgezahlt. Bei Ihrer Kostenkalkulation empfehlen wir den Vergleich der Vergütungen im Bereich der Ambulanzbehandlungen.*



## Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

---

### • Erläuterungen, sonstiges und Zahlungsweisen

Die **Gebühren für die theoretische Ausbildung** sind ab Beginn der Ausbildung in Abhängigkeit von der gewählten Ausbildungsdauer monatlich an das Institut zu überweisen.

**Kasuistisch-technische-Seminare** müssen bis zum Abschluss der Abrechnung über die Ambulanz besucht werden, auch wenn die obligate Theoriestundenzahl schon erfüllt sein sollte.

Nach Ablauf der 36 bzw. 60 Monaten und nicht abgeschlossener Ausbildung werden weiter Semestergebühren erhoben. Diese sind jeweils zu Beginn eines jeden Semesters an das Institut zu überweisen. Es handelt sich um eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 100,- EUR. Die Teilnahme an weiteren theoretischen Veranstaltungen und den kasuistischen Seminaren ist nach Ablauf der Regelausbildungsdauer bis zum Abschluss der Ausbildung kostenfrei.

Die **sonstigen Gebühren** werden zum jeweiligen Zeitpunkt durch das Institut berechnet.

Die während der praktischen Ausbildung in Anspruch genommenen **Anamnesenkontrollen und Supervisionen** werden direkt zwischen dem Kandidaten und Supervisor vereinbart und abgerechnet, auch bei Gruppensupervisionen. Die Kosten sind zwischen den Mitgliedern der Gruppe aufzuteilen.

Die Gebühren für die **Lehrtherapie** werden direkt zwischen dem Kandidaten und dem Lehranalytiker vereinbart und abgerechnet.

Die **Vergütung** der Behandlungsstunde richtet sich nach den bei den Krankenkassen abrechenbaren Behandlungshonoraren; davon werden 90% an die behandelnden Kandidaten weitergereicht. Anpassungen werden z. B. bei Veränderungen der von den Kassen gezahlten Honorare vorgenommen; von den Krankenkassen vorgenommene Erhöhungen werden proportional weitergereicht. Die Behandlungen werden durch das Institut gegenüber den Krankenkassen abgerechnet. Der auf den behandelnden Ausbildungskandidaten entfallende Vergütungsanteil wird nach Gutschrift durch die Krankenkassen diesem überwiesen.

In Abstimmung mit dem Sekretariat des Instituts können **Behandlungsräume** im Institut angemietet werden. Die Kosten pro Stunde belaufen sich derzeit auf € 7,00.

### **Die Gebühren sind bitte auf folgendes Bankkonto zu überweisen:**

Empfänger: Berl. Inst. f. Psychotherapie  
Kreditinstitut: Dt. Apotheker- und Ärztebank  
IBAN: DE06 3006 0601 0002 3448 31  
BIC: DAAEDEDXXX